Herrn Bürgermeister
Herbert Napp
Markt 2 / Rathaus
41460 Neuss

per Telefax: +49 (2131) 902484

Neuss, den 12.09.2013

Überstundenausgleich für Feuerwehrbeamte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bekanntlich hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 22.02.2013 die Verwaltung beauftragt, für alle Feuerwehrleute, die in der Zeit von 2001 bis 2006 über 48 Stunden in der Woche Dienst geleistet haben und die nicht bereits 2001 oder 2004 einen Anspruch auf Ausgleich für über 48 Stunden in der Woche geleisteten Dienst geltend gemacht haben, einen Ausgleichsbetrag zu ermitteln und zu 75 Prozent auszuzahlen. Zugleich beschloss der Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 656.000 Euro bereitzustellen.

Nachdem Sie, Herr Bürgermeister, ohne Not diesen Beschluss des Rates wegen vermeintlicher Verletzung geltenden Rechts beanstandet haben und der Rat in seiner Sitzung am 19.04.2013 bei seinem Beschluss verblieb, haben Sie die Sache - wie von Anfang an von Ihnen beabsichtigt - dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Herrn Hans-Jürgen Petrauschke, zur Entscheidung vorgelegt.

Presseberichten zu Folge beabsichtigt Herr Landrat Petrauschke von seiner Möglichkeit Gebrauch machen, den o.g. Beschluss des Rates der Stadt Neuss vom 22.02.2013 aufzuheben.

Die Aufhebung eines Ratsbeschlusses nach § 122 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stellt einen erheblichen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einer Gemeinde dar. Nach § 126 GO NRW kann die Stadt Neuss diese Maßnahme unmittelbar mit der Klage im Verwaltungsstreitverfahren anfechten.

Die SPD-Fraktion hat deshalb beschlossen, einen Antrag zur Anfechtung einer Verfügung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses in den Stadtrat einzubringen und von diesem beschließen zu lassen.

Zur Vermeidung des Verstreichens von Rechtsbehelfsfristen bitten wir Sie um schnellstmögliche Mitteilung und Übersendung einer etwaigen Verfügung des Landrates in dieser Sache.

Rein vorsorglich beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion die unverzügliche Einberufung einer öffentlichen Sondersitzung des Rates mit der Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes, sofern Ihnen bereits eine Verfügung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.02.2013 vorliegt.

Wir regen an, dass sie die öffentliche Sondersitzung des Rates mit diesem Tagesordnungspunkt unmittelbar vor der von ihnen angekündigten nicht-öffentlichen Sondersitzung des Rates am 30.09.2013 einberufen.

Sollte die Einhaltung der Rechtsbehelfsfrist mit der Beschlussfassung am 30.09.2013 nicht möglich sein, so bitten wir um Einberufung der öffentlichen Sondersitzung zu adäquatem früheren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Breuer
Fraktionsvorsitzender

Kopie zur Kenntnis
Fraktionen im Rat der Stadt Neuss